

**Allgemeine Bewilligungen 0902**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2007 1 000 €	Soll 2006 1 000 €	Ist 2005 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

**aus Tgr. 01 - Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus sowie soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie**

698 12 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	125 009	126 600	122 895
	Verpflichtungsermächtigung.....	100 260 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	22 280 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	22 280 T€		
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	22 280 T€		
	im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	22 280 T€		
	im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	11 140 T€		

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Europäischen Kommission und die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des Anpassungsgeldes bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten bis zu 200 T€.